

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

17 (2.3.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 17.

Mittwoch den 2. März

1842.

Bekanntmachung.

Die im Jahr 1841 zur Anzeige gekommenen, aus Unvorsichtigkeit entstandenen Unglücksfälle betreffend.

N^o. 5979. Im Laufe des verflossenen Jahres sind im Mittelrheinkreis folgende derartige Unglücksfälle zur Anzeige gekommen:

Durch Herabstürzen aus Garbenlöchern in Scheuern verunglückten	7
durch Herabstürzen von Leitern, Treppen, Fenstern, Bäumen und Wägen	15
durch Verschüttung beim Einsturz von Erde in Steinbrüchen, Lehmgruben und Bergwerken	4
durch Einsturz einer Mauer	1
durch Ersticken im Kohlendampf	1
durch Ertrinken im Wasser	18
durch Beschädigung von Fuhrwerken und Sägflößen	10
durch Umfallen von Bäumen	4
durch Stöße von einem Stier	1
durch Aus schlagen eines Pferdes	2
durch Verbrennen am Feuer oder mittelst siedenden Wassers oder in Kalkgruben	4
durch Losgehen einer geladenen Flinte	1

zusammen: 68 Individuen.

Dies wird nach bestehender Verordnung zur Warnung anmit öffentlich bekannt gemacht, und ist auch in die Localblätter einzurücken.

Rastatt, den 22. Februar 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. D. D.

v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Schuldienstnachrichten.

Der längst erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Großherrischwand, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schültern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Competenten um

denselben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt N^o. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Säckingen zu Wehr innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Rückenbach, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und

dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Säckingen zu Wehr innerhalb sechs Wochen zu melden haben.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Straferkenntniß.] Joh. Seidel von Niederschopfheim, Soldat bei dem Großh. Infanterie-Regiment No. 2, hat sich auf diesseitige Verladung vom 16. September v. J. nicht gestellt, und wird demzufolge des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt, seines Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, welche Strafe aus dem ihm dereinst anfallenden Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Offenburg, den 26. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Handelsmann Konrad Brand von Mingolsheim wurde durch Erkenntniß des Großherzogl. Hochpreißenlichen Oberhofgerichts vom 21. December v. J. No. 5441 — 42 der böshafsten Zahlungsflichtigkeit für schuldig erklärt, und deshalb in eine zu Bruchsal zu erstehende einjährige Arbeitshausstrafe, zum Ersatz des gestifteten Schadens und in $\frac{5}{6}$ der Untersuchungs- sowie zur Tragung seiner Straf-Erhebungskosten verurtheilt, was in Gemäßheit des N. S. 263 des Landrechts hiemit öffentlich verkündet wird.

Bruchsal, den 21. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

Ettlingen. [Diebstahl.] Vom 27. auf den 28. v. M. wurden dem Joseph Reichert von Neuburgweier 2 Stück Gänse aus dem Stalle entwendet. Die Gänse waren von weiß und grauer Farbe, ziemlich groß, hatten keine besondere Kennzeichen und einen Werth von 2 fl. 24 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur Anzeige.

Ettlingen, den 22. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunsoltstein.

(1) Bretten. [Aufforderung und Fahndung.] Der Aufenthalt des beurlaubten Soldaten beim Großh. zweiten Infanterie-Regiment Heinrich Jakob Koch von Diedelsheim ist unbekannt.

Es wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder beim Großherzogl. Regiments-Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, indem er sonst als Deserteur bestraft werden würde.

Die Großh. Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf denselben, dessen Signalement beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 3" 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: groß.

Bretten, den 25. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Hüfingen. [Fahndungsurücknahme.] Nachdem der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Mathias Wehrle von Bräunlingen am 25. d. M. dahier eingeliefert worden, so wird die am 16. d. M. ausgeschriebene Fahndung anmit zurückgenommen.

Hüfingen, den 26. Febr. 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Ueberlingen. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Franz Joseph Hafes von Ueberlingen, wegen Refraction, wird auf öffentliche Verladung und ungehorsames Ausbleiben anmit zu Recht erkannt:

Derselbe sei des bösslichen Austritts, um sich dem Waffendienste zu entziehen, für schuldig zu erklären und deswegen in eine Geldstrafe von 800 fl., welche, wenn er zu Vermögen kommen sollte, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, zu verfallen, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle.

Ueberlingen, den 21. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Eppingen

(1) des Großherzogl. ärarischen Zehntens auf Rohrbacher Gemarkung;

im Landamt Karlsruhe

(1) zwischen der Schaffnerei Heidelheim und dem Consortium der Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Stafforth;

im Bezirksamt Gerlachshausen

(1) zwischen dem Fürstlich Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentamte Wertheim und den Zehntpflichtigen zu Gamburg;

im Bezirksamt Adelsheim

(2) zwischen der Grundherrschaft von Adelsheim und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Breisach

(3) zwischen dem Hofgerichtsrath Freiherrn Karl von Gleichenstein und der Gemeinde Rothweil, rücksichtlich des jenem auf der Gemarkung Rothweil zustehenden großen Frucht-, Wein- und Bremer-Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Heberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Auf das Zehntablosungs-Kapital, welches die Gemeinde Nesselwangen mit Ausnahme der Hofgüter Reutehof und Haldenhof an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, sind der öffentlichen Aufforderung vom 21. Mai v. J. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche erhoben worden, weswegen alle Diejenigen, welchen etwa derlei Ansprüche zustehen, lediglich an den zehntberechtigten Großherzogl. Domainen-Fiscus verwiesen werden.

Heberlingen, den 11. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(1) Durlach. [Gläubiger-Aufruf.] Die Philipp Volk'schen Eheleute von Zohlingen beabsichtigen mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern, und sind um Erlaubniß zum Wegzug ihres Vermögens eingekommen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 15. März l. J., Vormittags 8 Uhr, dahier anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche aus was immer für einem

Grunde Ansprüche an die genannten Auswanderer machen wollen, vorgeladen werden, mit dem Anfügen, daß auf die sich nicht Meldenden bei Entscheidung über das Auswanderungs-Gesuch keine Rücksicht wird genommen werden.

Durlach, den 18. Februar 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Stuber.

Philippsburg. [Gläubiger-Vorladung.] Nachstehende Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern:

- 1) Sybilla Heil von Neudorf, geschiedene Ehefrau des Johann Zimmermann von Huttenheim;
- 2) Augustin Kehrer's Eheleute von Kronau;
- 3) die Johann Braunecker'schen Eheleute von Kronau;
- 4) der ledige Schreinergejelle Mathias Leonhard von Roth;
- 5) Johann Lerch's Eheleute von Kirrlach;
- 6) Stephan Bauer's Eheleute von da;
- 7) Ludwig Martz's Eheleute von da;
- 8) Joseph Conrad's Eheleute von da;
- 9) Anton Haag's Eheleute von da;
- 10) Franz Peter Würge's Eheleute von da;
- 11) Thomas Konrad, ledig, von da.

Sum Behuf der Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an dieselben ist Tagfahrt auf Freitag den 18. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt worden, wobei etwaige Gläubiger entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen haben, widrigenfalls ihnen zu ihrer Forderung später nicht mehr verholten werden kann.

Philippsburg, den 25. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Jagemann.

Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bildwebers Friedrich Christian Delwang dahier nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 22. Februar 1842.

Großherzogl. Stadtamt.

Wag.

(1) Rastatt. [Gläubiger-Aufforderung.] Mathias Schneider d. j. von Iffezheim und dessen Ehefrau Magdalena geb. Gartner haben die Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf Donnerstag den 17. März d. J., Vor-

mittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, und werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt anzumelden und zu begründen, mit dem Beisatze, daß sie sich sonst die für sie etwa entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben hätten.

Rastatt, den 24. Februar 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Ruth.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] Die Gant über den Nachlaß des zu Durbach verstorbenen Oberwundarztes August Merk aus Freiburg betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 24. Februar 1842.
Großherzogl. Oberamt.
v. Laroche.

Kork. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Wagners Willibald Sailer von Stadt Kehl werden auf Antrag der Gläubiger alle in der Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldeten Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Kork, den 25. Februar 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Neubronn.

Mundtot-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtot erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(1) von Rüpurr, dem Karl Leib, welcher entmündigt und unter Beistandschaft des Bürgers Ernst Kiefer von da gestellt wurde. Aus dem Oberamt Rastatt

(1) von Oberweier, der ledigen Friederike Jung, welche wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihr Johann Glasstätter von da als Curator beigegeben wurde. Aus dem Bezirksamt Bühl

(3) von Leiberstung, dem ledigen Eustachius Koch, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtot erklärt und ihm in der Person des Gemeinderaths Meinrad Weingärtner ein Pfleger aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Stein, dem Bürger Wilhelm Maier, welcher wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm der Bürger Christian Klotz von da als Pfleger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(3) von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, dem ledigen Bartholomä Oberfäll, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtot erklärt u. unter Aufsichtspflegschaft des dortigen Bauers Isidor Armbruster gestellt wurde.

Baden. [Aufgehobene Mundtoterklärung.] Die unterm 29. October 1833 ausgesprochene Mundtoterklärung des Bürgers und Ackermanns Kaver Eisen von Badenscheuern wird hiermit wieder aufgehoben.

Baden, am 20. Februar 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

(3) Ettenheim. [Warnung.] Moses Levis, Schirmjude in Schmicheim, schuldete der Anna Elisabetha Kampmann Wittve in Straßburg auf eine von Antmann Storr unterm 13. April 1789 ausgefertigte Obligation die Summe von 400 fl. Diese Schuld, welche bis auf 100 fl. getilgt sein soll, hat sich auf den David Levi Wachenheimer in Schmicheim vererbt, und wird nunmehr, da die Schulbursche verloren gegangen ist, gegen deren etwaigen Erwerb hiemit öffentlich gewarnt.

Ettenheim, den 9. Februar 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Rieder.

(2) Salem. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Joseph Anton Knecht von Mimmenshausen auf die an ihn ergangene Edictalvorladung vom 11. Februar v. J. nicht erschienen ist, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und werden die Anverwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens gegen Caution gesetzt.

Salem, den 17. Februar 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

(3) Baden. [Edictalladung.] Wily. Ludwig Heinrich Augustin Veron aus Mans in Frankreich ist am 14. Juli 1840 dahier mit Hinterlassung eines Vermögens von 103 fl. 7 kr. gestorben. Seine bekannten nächsten Verwandten haben die Erbschaft ausgeschlossen, und, darauf gestützt, hat die Großh. Staatsgüterverwaltung um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht.

Mit Rücksicht auf Landrechts§ 770 und P. D. § 779, 275 und 276 werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen können und wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie nur denjenigen Theil der Masse später anzusprechen hätten, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Großherzogl. Staatsgüterverwaltung gekommen ist.

Baden, den 4. Februar 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bilhars.

Kauf-Anträge.

Unteröwisheim. [Feuerspritze-Versteigerung.] Bis Donnerstag den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird eine große, gut unterhaltene Feuerspritze sammt Zugehörde in dem Verwaltungsgebäude dahier öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Unteröwisheim, den 25. Februar 1842.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Poes.

(1) Beuern, Amts Baden. [Sägmühle-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts Baden vom 15. August 1841 Nro. 13307 und vom 14. Februar 1842 Nro. 2618 wird dem Hermann Stinnes von Kastatt

Dienstag den 29. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Löwenwirthshause dahier eine zweistöckige Sägmühle zu Unterbeuern im Dorfel dahier, wovon der untere Stock von Stein, der obere Stock von Holz erbaut ist, mit allen in und zu dieser Sägmühle vorhandenen Fahrniß-Gegenständen, welche zum Betrieb der Sägmühle nöthig sind, und ca. 1 Viertel Platz, worauf die Sägmühle steht, sammt Wasserrecht, neben dem Weg und Dösbach, zu Eigenthum versteigert werden; wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beuern, den 23. Februar 1842.
Bürgermeisteramt.
M. Kamm.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 21. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im Rebstockwirthshause dahier dem Kaspar Kohler, Bürger und Rebmann von hier, nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, und wenn

der Schätzungspreis geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

- 1) 1 Morgen Acker mit Hofraithe im Schelmenböschel, einerseits der Weg, anders. selbst.
- 2) 1 Viertel Matten auf der Hörthien, einerseits Anton Stricker, anderseits selbst.
- 3) 6 Steckhausen Neben in der Eichhald, einerseits Karl Kohler, anders. selbst.
- 4) 1 Viertel 20 Ruthen Matten in der Eichhald und Hörthien, einer- u. anderseits selbst.
- 5) 12 Steckhausen Acker und Neben auf der Kiefernsebene, einerseits Karl Kohler, anderseits Klemens Seiter.
- 6) 1 Viertel Matten im Birtleth, einerseits Karl Kohler, anderseits Michael Kohler.
- 7) 3 Viertel Matten auf der Hörthien, einerseits Michael Armbruster, anders. mehrere Anstößer.
- 8) Die Hälfte an einem anderthalbstöckigen Hause von Holz, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung (die Wohnung oben) im Oberthal, einerseits Ludwig Müller, anders. Andreas Butsch.
- 9) 3 Steckhausen Neben in der Eichhald, einerseits Michael Kohler, anders. Franz Müller.
- 10) 8 Steckhausen Acker und Neben allda, einerseits Friedrich Geiser, anderseits selbst.
- 11) 1 Morgen Kastanienbosch auf dem Wolfshügel, einerseits Gemeindebosch, anders. Karl Kohler.

Bühlerthal, den 24. Februar 1842.
Bürgermeisteramt.
vdt. Kern,
Ziegler. Rathschreiber.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus der Forstdomaine Schwarzegehren, Distrikt Stöbel und Bruchberg, werden durch Unterzeichneten Mittwoch den 9. März d. J.

- versteigert:
- 1 eichener Bauholzstamm.
 - 3 forlene ditto.
 - 2225 Stück Nadelholz = Hopfenstangen.
 - 675 " " Baumstüben.
 - 1925 " " Rebpfähle.
 - 10 Klafter Scheitholz.
 - 15 1/4 " Prügelholz.
 - 3225 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr auf dem Schlag im Stöbel.
Gernsbach, den 22. Februar 1842.
Großherzogl. Bezirksforstei.
Bezirksforsteiverweser
Bachmann.

(2) Achern. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Dienstag den 8. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

wird im Gasthause zum Lamm dahier aus der Gantmasse des Heinrich Huber, Bürgers und Büchsenmachers von hier, nachbeschriebene Liegenschaft versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag nach erreichtem Schätzungspreise erfolgen wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter Einem Dach, nebst dabei liegendem Gemüsgarten, in der Kronengasse, einerf. Joseph Faust Wittib, anderf. der Weg.

Achern, den 23. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Peter. vdt. Weber.

(3) Stadt Kehl. [Hausversteigerung.] In Folge ergangener Verfügung des Großh. Bezirksamts Kork vom 10. d. M. No. 996 wird aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers Willibald Seiler am

Mittwoch den 16. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung, dahier in der Querstraße gelegen, einerf. Philipp Dahm's Wittib, andererseits Johann Brück's Wittib, vornen die Straße und hinten auf Ignaz Kupferer stoßend.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird, der Zuschlag sogleich erfolgt.

Stadt Kehl, den 18. Februar 1842.

Der Bürgermeister
Krapp.

Bekanntmachungen.

(3) Ettlingen. [Vacante Stellen.] Es sind bei diesseitigem Amte die Stellen eines Actuarius mit ungefähr 550 fl., und eines Diurnisten mit 250 fl. und etwas Accidenzien vacant geworden, welche sogleich wieder besetzt werden können. Die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen, wovon das Actuariat mit einem schon etwas geübten Rechtspraktikanten besetzt werden soll, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Ettlingen, den 11. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

(1) Konstanz. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Verrechnung kann ein im Rechnungswesen geübter Cameralpraktikant oder Scribent ein halbes Jahr gegen eine Tagsgelohn von 2 fl. Beschäftigung finden. Der Eintritt soll sogleich geschehen.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen in möglichster Bälde portofrei dahier einreichen.

Konstanz, den 22. Februar 1842.

Spitalverwaltung.

(3) Rappena u. [Kapitalausleihen.] Bei der unterzeichneten Kasse können sogleich 400 fl. gegen doppelte Versicherung auf einen Posten oder theilweise ausgeliehen werden.

Ludwigsalme bei Rappena u., den 4. Feb. 1842.

Großherzogliche Hülfsmittelskasse.

(3) Honau, Amts Rheinfischhofsheim. [Kapital auszuleihen.] Bei der Gemeindeverrechnung Honau können sogleich 1000 fl. auf einen Posten oder theilweise gegen 5 pCt. Zins und doppelte gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden. Honau, den 18. Jänner 1842.

Die Gemeindeverrechnung.

An die

Löblichen Bürgermeister-Aemter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind sämtliche zur bevorstehenden Wahl der Wahlmänner erforderliche Impressen zu haben, und zwar:

- a) Wahlzettel (8 Stück per Bogen).
- b) Register der übergebenen Wahlzettel.
- c) Register zur mündlichen Abstimmung (wo man sich keiner Wahlzettel bedienen will).
- d) Zusammenstellung der gefallenen Stimmen.

Die Sorten b. c. d. mit Titel- und Einlagebögen.

An die Herren Lehrer.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu Schulprüfungs-Protocollen, Tabellen über Elementar-, Sonntags- u. Industrieschüler, so wie zu Schulversäumnis-Protocollen und Schulregistern (Vormerkung der Versäumnisse) zu haben.